

Protokoll

15. Sitzung vom 2. September 2019

aeb

Seite 354

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 2. September 2019, 19.00 Uhr – 20.45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Roger Kempf, Ratssekretär, Andrea Eberhöfer, Ratssekretär-Stv. a.i., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Nicolas Rasper (berufliche Gründe) Ernst Grand (berufliche Gründe) Stadträtin Astrid Furrer

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 17. Juni 2019 und 8. Juli 2019
3. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Büros Gemeinderat (Stimmzählerin oder Stimmzähler) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
4. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
5. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
6. Offene Ersatzwahl eines Ersatzdelegierten in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
7. Offene Ersatzwahl eines Delegierten in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
8. Weisung 10, vom 12. November 2018, Prüfung Verselbständigung der Werke - Grundlagenearbeitung
9. Weisung 11, vom 25. März 2019, Nachfolgelösung von «sip wädi»
10. Motion von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP, vom 16. April 2019, begründet am 20. Mai 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub; Stellungnahme Stadtrat
11. Motion von Pierre Rappazzo, GLP, Rita Hug, Grüne, Claudia Bühlmann, Grüne, Mona Fahmy, SP, und Angelo Minutella, GLP, vom 20. Mai 2019, begründet am 17. Juni 2019, betreffend Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil; Stellungnahme Stadtrat

12. Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine; Beantwortung
13. Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 25. Juni 2019, Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage; Begründung
14. ~~Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Begründung~~
15. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Erfrischungsgetränk; Begründung
16. ~~Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung; Begründung~~
17. ~~Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse; Beantwortung~~
18. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 23. August 2019 in der ZSZ amtlich publiziert.

Gemeinderatspräsident André Zürrer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Er informiert, dass die FDP/GLP-Fraktion um Rückstellung des Traktandums 14, Begründung Postulat betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr gebeten habe, da der designierte Sprecher Ernst Grand heute abwesend sei. Das Traktandum 14 werde deshalb vertagt.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident André Zürrer erinnert daran, dass heute der Anmeldeschluss für den Gemeinderatsausflug sei. Nach der Gemeinderatssitzung treffe man sich beim Hallenbad, um die neue Rutschbahn einzuweihen.

Weiter erinnert er die Gemeinderatsmitglieder, die Redezeit einzuhalten. Gerade auch heute seien viele Traktanden zu behandeln. Damit die Sitzung effizienter abgehandelt werden könne, bitte er, dass das was schriftlich abgefasst worden sei, nicht nochmals 1:1 abzulesen. Dafür bedanke er sich jetzt schon.

1.1 Neue Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderatspräsident André Zürrer begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder:

Als Nachfolger von Volkan Dogu: Sonja Knecht, CVP;

als Nachfolger von Monika Greter: Eric Schenk, CVP;

als Nachfolger von Beatrice Gmür: Edith Höhn, SP;

als Nachfolger von Hansjörg Schmid: Daniel Willi, SP;

als Nachfolger für Christina Zurfluh Fraefel sei Nicolas Rasper, SVP vom Stadtrat als gewählt erklärt worden.

1.2 Andrea Eberhöfer, Ratssekretär-Stv. a.i.

Gemeinderatspräsident André Zürrer informiert, dass Andrea Eberhöfer als Ratssekretär-Stv a.i. bis zur Rückkehr von Ruth Schäfer aus ihrem Mutterschaftsurlaub im Februar 2020 das Protokoll führen werde.

1.3 Verabschiedung aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident André Zürrer führt aus, dass **Christina Zurfluh Fraefel, SVP**, per Ende August 2019 aus dem Gemeinderat zurückgetreten sei. Sie sei im September 2009 als Nachfolgerin von Marc Schneeberger in den Gemeinderat gewählt worden. Seit 2009 sei sie Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Seit 2010 bis heute habe sie als Präsidentin die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geleitet. Im Namen der Stadt Wädenswil bedanke er sich ganz herzlich für ihren Einsatz, welche sie in den letzten Jahren geleistet habe und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Er wisse, dass sie für die Stadt Wädenswil weiterhin als Kantonsrätin tätig sein werde und überreicht ihr ein kleines Geschenk.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, bedankt sich und fügt an, dass man bei der Tätigkeit auf Gemeindeebene nicht gerade politische Würfe machen könne, aber gerade dies sei das Fundament für dieses einmalige Politsystem in der Schweizer Demokratie. Dies werde ihr immer dann bewusst, wenn sie das föderalistisches System im Ausland erklären müsse. Da könne sie immer nur ein verwundertes Staunen feststellen.

Die Arbeit in der GRPK sei nicht gerade so ausgelegt, dass man Blumentöpfe gewinnen könne oder eine tolle Presse erhalte, denn die Arbeit werde meistens im Hintergrund erledigt. Die Kommissionsarbeit habe ihr grossen Spass und viel Freude bereitet. Die Kommissionsarbeit sei von gegenseitigem Respekt, einem fairen Umgang und einer konstruktiven Sachpolitik geprägt gewesen. Daher gehe ihr grosser Dank an die Mitglieder der GRPK, an die verantwortlichen der Stadt und an ihre Fraktionskollegen der SVP. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Kantonsrat und speziell bei der Kommission für Staat und Gemeinden, werde sie Wädenswil, als Stadt ohne offizielles Leitbild, trotzdem immer offenbleiben. Sie danke Allen, welche jetzt und in Zukunft ihre freie Zeit zum Erfolg dieser Gemeinde einsetzen würden. Sie werde den Gemeinderat sicher nicht vergessen und Wädenswil werde immer einen Platz in ihrem Herz haben.

Gemeinderatspräsident André Zürrer verabschiedet auch **Monika Greter, CVP**, aus dem Gemeinderat. Sie sei im Jahr 2008 in den Gemeinderat gewählt worden. Von 2008 bis 2014 sei sie Mitglied in der Raumplanungskommission, von 2014 bis 2017 im Büro und im Jahr 2016/2017 Gemeinderatspräsidentin gewesen. Danach sei sie wieder in der Raumplanungskommission tätig gewesen. Im Namen der Stadt Wädenswil bedanke er sich bei ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Monika Greter, CVP, bemerkt, dass sie eine gute Zeit im Gemeinderat gehabt habe. Sie freue sich über jeden, den sie im Dorf Wädenswil wieder treffe. Was ihr ganz besonders in Erinnerung bleiben werde, sei die Budgetdebatte, welche sie im Jahr 2016 geleitet habe. Diejenigen, welche damals dabei gewesen seien, würden diese sicher auch in Erinnerung behalten.

1.4 Bestimmen von zwei Tagesstimmenzählerinnen/Tagesstimmenzählern

Gemeinderatspräsident André Zürrer erklärt, dass der Stimmenzähler Volkan Dogu, CVP, und die Stimmenzählerin Beatrice Gmür, SP, aus dem Gemeinderat zurückgetreten seien, und dass bis zur Ersatzwahl Joël Utiger, CVP, und Judith Fürst, SP, als Tagesstimmenzähler/in bestimmen werde.

1.5 Überweisungen

Die Weisung 13, vom 9. Juli 2019, Festsetzung privater Gestaltungsplan Kavallerieverein, wurde zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

1.6 Eingänge

- FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SVP-Fraktion, vom 10. April 2019, betreffend weniger Sicherheit wegen Entfernen von Strassenlaternen
- Weisung 13, vom 9. Juli 2019, Festsetzung privater Gestaltungsplan Kavallerieverein
- Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Erfrischungsgetränk
- Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung
- Bericht und Antrag zur Weisung 10, vom 12. November 2018, Prüfung Verselbständigung der Werke – Grundlagenerarbeitung
- Protokoll GR-Sitzung vom 17. Juni 2019
- Protokoll GR-Sitzung vom 8. Juli 2019
- Bericht und Antrag zur Weisung 11, vom 25. März 2019, Nachfolgelösung von «sip wädi»
- Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse (falls an der StR-Sitzung vom 12.08. behandelt wird)

2. Abnahme der Protokolle vom 17. Juni 2019 und 8. Juli 2019

Die Protokolle der Sitzungen vom 17. Juni 2019 und 8. Juli 2019 werden genehmigt.

Gemeinderatspräsident André Zürrer schlägt vor, dass die nun anstehenden Wahlen, sofern es keine Einwände gebe, pro Kommission in Globo und ohne spezielle Abstimmung gewählt würden. Auf Anfrage gibt es keine Einwände zu diesem Vorgehen.

16.04.05

3. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Büro Gemeinderat (Stimmzählerin oder Stimmzähler) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmigen IFK **Edith Höhn, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP**, vor.

Edith Höhn, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP, werden ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglieder des Büro Gemeinderat (Stimmzähler) (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Beatrice Gmür, SP, und Volkan Dogu, CVP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

16.04.41

4. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmigen IFK **Nicolas Rasper, SVP, und Eric Schenk, CVP**, vor.

Nicolas Rasper, SVP, und Eric Schenk, CVP, werden ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Christina Zurfluh Fraefel, SVP, und den ins Büro nachgerückten Lukas Wiederkehr, CVP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

16.04.43

5. Offene Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmigen IFK **Daniel Willi, SP, und Sonja Knecht, CVP**, vor.

Daniel Willi, SP, und Sonja Knecht, CVP, werden ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglieder der Raumplanungskommission (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Hansjörg Schmid, SP, und Monika Greter, CVP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

16.04.44

6. Offene Ersatzwahl eines Ersatzdelegierten in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmigen IFK **Lukas Wiederkehr, CVP**, vor.

Lukas Wiederkehr, CVP, wird ohne Erweiterung und Auszählung als Ersatzdelegierter in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (Ersatz für den aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Volkan Dogu, CVP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

16.04.44

7. Offene Ersatzwahl eines Delegierten in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Die IFK Präsidentin Gabi Bachmann schlägt im Namen der einstimmigen IFK **Joël Utiger, CVP**, vor.

Joël Utiger, CVP, wird ohne Erweiterung und Auszählung als Delegierter in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Monika Greter, CVP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

16.09.30

8. Weisung 10, vom 12. November 2018, Prüfung Verselbständigung der Werke – Grundlagenerarbeitung

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

Detailberatung:

Christian Gross, SP, Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass er heute das erste Mal nicht unbedingt seine Meinung, sondern die Sicht der Kommission vorstellen dürfe. Die Ursprünge der Weisung 10 würden zurückgehen auf die Budgetsitzung im Dezember 2017. Damals habe es in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 60'000.- zur Verselbständigung/Rechtsformänderung der Werke (Prüfung zur Verselbständigung) gegeben. Die GRPK habe damals den Antrag gestellt, den Betrag zu streichen, da man vom Nutzen nicht wirklich überzeugt gewesen sei. Schlussendlich habe es dann einen gut schweizerischen Kompromiss gegeben. Der Betrag sei zwar bewilligt worden, aber unter Vorbehalt, dass dazu eine Weisung ausgearbeitet werden müsse. Diese wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen, da Ausgaben in dieser Höhe nicht unbedingt einen Gemeinderatsbeschluss benötigt hätten.

Am 16. Mai 2019 habe Rolf Baumbach und Stadtrat Ernst Brupbacher der GRPK den Inhalt dieser Weisung vorgelegt und die weiteren Pläne vorgestellt. Für diese Arbeit und die Beantwortung der Fragen bedanke er sich herzlich. Es stelle sich die Frage, warum überhaupt eine Verselbständigung nötig sei. Die Abteilung Werke sehe sich vor diversen Herausforderungen. Der bereits teilweise liberalisierte Gasmarkt, bei dem sich Grosskunden ihren Anbieter frei aussuchen könnten, werde in vier Jahren vollständig liberalisiert. Das würde bedeuten, dass alle Wädenswiler und Wädenswilerinnen in Zukunft wählen könnten, ob sie ihr Gas bei der Stadt oder bei sonst jemandem beziehen wollten. Die Werke könnten also schnell Kunden verlieren oder auch wiedergewinnen. Nicht nur auf der regulatorischen, sondern auch technologischen Seite sei einiges los. Um die Klimakatastrophe aufzuhalten, würde eine massive Reduktion der fossilen Brennstoffe, auch von Erdgas, angestrebt. Gleichzeitig könne aber das Gasnetz in Zukunft eine Schlüsselrolle als Energiespeicher spielen. Mit der Technologie «power-to-gas», also die Umwandlung von Strom via Wasserstoff zu Methan, würden grosse Energiemengen in eine bestehende Infrastruktur gespeichert werden können.

Man spreche also nicht nur von Risiken, sondern auch möglichen Chancen für die Zukunft. Die Abteilung sehe sich aber nicht wirklich in der Lage, diese Chancen wahrzunehmen. Grund dafür seien unter anderem Budgetkompetenzen. Die Abteilung und der Stadtrat hätten nur einen begrenzten finanziellen Spielraum und für grössere Ausgaben, wie zum Beispiel die Beteiligung an einer neuen Firma, welche «power-to-gas» anbiete, sei der Gemeinderat oder sogar ein Urnenbeschluss nötig. Dies sei nicht nur zeitaufwändig, sondern könne unter Umständen auch nachteilig sein, in dem man über geplante Investitionen öffentlich diskutieren müsse. Die Konkurrenz schlafe bekannterweise nicht.

Bei einer Verselbständigung, z.B. zu einer Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Wädenswil, würde die Abteilung freier agieren und auch grosse Summen investieren können, ohne jedes Mal einen Gemeinderatsbeschluss einholen zu müssen. Die Überschüsse würden genutzt werden können, um neue Geschäftsfelder zu eröffnen. Auch dies sei heute bei gebundenen Gebühreneinnahmen eher schwierig.

Soweit sei man aber noch nicht. Für die Änderung der Rechtsform wolle die Abteilung Werke Unterstützung beziehen. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Rechtsformen sollen aufgezeigt werden. Fragen wie die Ausgestaltung eines eventuellen Konzessionsvertrags sollen geklärt werden können. Für diesen Auftrag seien die Fr. 60'000.-, über die man nachher abstimmen werde. Nach Vorliegen der Ergebnisse könne dann der Gemeinderat über die nächste Phase befinden. Dies seien dann vermutlich weitere Fr. 160'000.- für die Ausarbeitung einer Detailkonzession und Begleitung bei der Umsetzung. Wenn alles glatt laufe und die politische Mehrheit sowohl da im Rat als dann auch bei der Urnenabstimmung vorhanden seien, sei eine Verselbständigung der Werke im Jahr 2023 denkbar. Der Rat müsse heute weder zu einer Verselbständigung Ja noch Nein sagen. Er müsse nur den Entschluss fassen, ob man einen ersten kleinen Schritt auf dem Weg zur Verselbständigung der Abteilung machen wolle oder eben nicht. Wobei dieser Schritt nicht zwingend bedeute, dass man dann den Rest des Wegs auch gehe.

Die Mehrheit der GRPK unterstütze das Ansinnen der Werke, was nicht zwingend eine Unterstützung der Verselbständigung vorwegnehme. Das Schrittweise Vorgehen werde grundsätzlich gutgeheissen. Als weiteren Punkt für die jetzt geplante erste Etappe würde die GRPK interessieren, ob auch eine Verselbständigung von lediglich einem Teilbereich, wie zum Beispiel nur des Gasnetzes, denkbar wäre. Dies wäre ihrer Meinung nach auch unter Umständen im Interesse der Abteilung. Eine Verselbständigung der Wasserversorgung dürfte es bei der Bevölkerung ziemlich schwierig haben, wie die kantonale Abstimmung anfangs Jahr gezeigt habe. Die entsprechenden Anträge haben sie formuliert.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben der Abteilung gebe es trotzdem einen kritischen Punkt. Sie seien sich nicht sicher, ob die zu erstellende Studie objektiv sein werde. Fr. 60'000.- für einen Werbeprospekt sei dann doch zu viel Geld. Sie würden daher von der Abteilung erwarten, dass in der Machbarkeitsstudie die Vor- und insbesondere auch die Nachteile einer Verselbständigung vollständig und fair dargestellt würden.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Auf die Weisung 10 ist einstimmig einzutreten.
2. Die Mehrheit der GRPK beantragt, zur Erarbeitung von Grundlagen (Phase I und II) für eine mögliche Verselbständigung der Werke einen Kredit von Fr. 60'000.- (exkl. MwSt.) zu bewilligen.
3. Die einstimmige GRPK beantragt, dass der Auftrag an die Gutachter offener formuliert wird und sich nicht nur auf die Verselbständigung der gesamten Werke bezieht, sondern auch auf die einzelnen Teilbereiche (z.B. Thema Wasser).

Cornelia Dätwyler, FDP, erklärt, dass die FDP/GLP-Fraktion die Bewilligung des Kredits von Fr. 60'000.- zur Erarbeitung der Grundlagen zu einer möglichen Verselbständigung der Werke unterstütze. Die Gutachter sollen eine detaillierte Markt- und Unternehmeranalyse erarbeiten, welche auf der einen Seite die Möglichkeiten einer Verselbständigung aufzeige. Auf der anderen Seite, was genau so wichtig sei, soll das Gutachten auch Auskunft über die gesetzlichen, politischen, fachspezifischen und personellen Grenzen einer Verselbständigung geben. Der Antrag der GRPK, dass der Auftrag an die Gutachter offener formuliert werden soll und sich nicht nur auf die Verselbständigung der gesamten Werke beziehe, unterstütze ihre Fraktion voll und ganz. Die einzelnen Geschäftsbereiche sollen auf mögliche separate Verselbständigungen hin geprüft werden. So sei es durchaus wahrscheinlich, dass sich nicht alle Bereiche für eine Verselbständigung eignen. Dort sei sicher auch abzuklären, welche Alternativen zu einer Verselbständigung vorhanden seien. Vielleicht wäre auch der Verkauf eines einzelnen Bereichs eine sinnvolle Variante. Dies müsse ebenfalls angeschaut werden.

Laut der Weisung soll die Verselbständigung den Werken ermöglichen, in ihrem Geschäftsbereich von der Politik weitgehend unabhängig unternehmerisch tätig zu sein. Es bleibe

aber die Frage, wer das Risiko von Fehlentscheidungen trage und wer mit seinem Vermögen hafte. Gemäss Weisung soll die Stadt die Eigentümerin der Werke bleiben. Daraus könne geschlossen werden, dass das städtische Vermögen für allfällige unternehmerische Fehlentscheidungen haften werde. Kurz ausgedrückt: Das Risiko trage weiterhin die Stadt. Aber wie könne die Stadt ihre Interessen wahrnehmen? Soll die Stadt in etwas investieren, bei dem sie möglicherweise gar nicht mitreden könne? Mit dieser Thematik und Diskrepanz müsse sich der Gutachter unbedingt auch auseinandersetzen.

Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass die CVP begrüsse, dass ein solch grosses Vorhaben grundlegend mit einer Studie beurteilt und auf Herz und Nieren geprüft werde. Eine Verselbständigung habe sicher Vorteile, wie schnellere Entscheidungswege und einen grösseren Handlungsspielraum. Trotzdem müsse dann die Kontrolle und die Überwachung der neu gegründeten Gesellschaft sichergestellt werden. Zum Beispiel durch die Besetzung eines Verwaltungsrats durch den Stadtrat oder durch andere Kontrollorgane wie Revisionsstellen. Somit würden die Verantwortung und Kontrolle bei der Stadt bleiben, wobei die operative Führung selbständiger werde. Wichtig sei, dass die Studie nicht als Werbekampagne diene, sondern die Verselbständigung kritisch und neutral erarbeitet werde. Wie man gehört habe, sei auch eine Möglichkeit, sich auf einzelne Teilbereiche zu konzentrieren. Auch wenn mögliche Folgeaufträge wohl die gleichen Dienstleister bekommen werden, was Sinn mache, da diese schon viel erarbeitet haben würden. Trotzdem müsse das Ganze offen und neutral erarbeitet werden. Mit dem heutigen «Ja» werde nicht gleich die Verselbständigung abgesegnet, sondern man dürfe nach dieser Studie immer noch Stopp sagen und das ganze Vorhaben abrechnen können. Auch dann wären das keine verlorenen Fr. 60'000.-, sondern diese würden helfen, auf die eine oder andere Seite eine Entscheidung über eine solche Verselbständigung zu treffen.

Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass die EVP-Fraktion die Anträge der GRPK unterstütze. Unter Punkt 6 der Weisung 10 halte der Stadtrat fest: «Um eine fundierte und qualitative Diskussion zu führen, sind Grundlagen zu erarbeiten, damit Sinn und Zweck einer Verselbständigung sowie die Umsetzbarkeit beurteilt werden können.» Es sollte daher bei der Grundlagenerarbeitung nicht nur um die Umsetzbarkeit einer Verselbständigung gehen. Wie zum Beispiel die Frage, ob die Variante privatrechtliche Aktiengesellschaft oder öffentlich-rechtliche Anstalt besser geeignet sei, wie dies im Pflichtenheft für Stufe I vorgesehen sei, sondern auch um die Prüfung, ob eine Verselbständigung grundsätzlich auch Sinn mache. Die EVP-Fraktion sei der Meinung, dass bei den Grundlagen unbedingt beide Punkte behandelt werden müssen. Das Pflichtenheft für die Phasen I und II sei nach ihrer Sicht jedoch vor allem auf den Punkt Umsetzbarkeit ausgelegt. Wie der Leiter der Werke der GRPK in Aussicht gestellt habe, werde in den Grundlagen auch eine Null-Variante (Status quo) analysiert. Dies sei im Bericht und Antrag der GRPK unter Punkt 6 schriftlich festgehalten. Sie würden daher den Bericht und Antrag der GRPK unterstützen, insbesondere den 3. Punkt des Antrages, wonach der Auftrag an die Gutachter offener formuliert werden solle. Der beantragte Kredit über Fr. 60'000.- scheine ihnen jedoch zu knapp bemessen für die fundierte Erarbeitung der Grundlagen (Phase I und II) zur Verselbständigung der Werke. Trotzdem würden sie den 2. Punkt des Antrages der GRPK unterstützen, jedoch den Grundlagenbericht kritisch betrachten, unabhängig davon, wie viel Geld dafür aufgewendet worden sei.

Rita Hug, GP, führt aus, dass die Entwicklung der Energie- und Versorgungswirtschaft rasant sei und eine Stadt wie Wädenswil sich dieser Entwicklung stellen, das nötige Knowhow beschaffen und alles daransetzen müsse, dass die Versorgung für die Bevölkerung zeitgemäss und effizient sei und für die Umwelt das Bestmögliche bringe. Ob das eher der Fall sei, wenn die Werke selbständig seien, daran hätten die Grünen schon noch Zweifel. Dass man den Werken mit der Sprechung der Fr. 60'000.- die Ressourcen zur Verfügung stelle, dies zu prüfen, dem würden sie zustimmen können. Natürlich könne man mit diesem hohen Betrag auch etwas Anderes machen, Ideen hätten sie genug.

Die Energie- und Versorgungswirtschaft sei aber in einer so grossen Entwicklung, dass sie den Werken Ressourcen zur Prüfung, was genau sie benötigten, um umweltbewusst und wirtschaftlich zu werden, zur Verfügung zu stellen. Da gebe es nämlich noch viel zu tun. Diese Zeit fehle oftmals im Tagesgeschäft und darum würden die Grünen dieser Weisung zustimmen, um genau Raum dafür zu schaffen. Von dieser Studie werde auch erwartet, dass sie aufzeige, was den Werken im jetzigen Zustand fehle, um ein zeitgemässes Unternehmen zu sein. Energie, Wasser und Recycling seien Dienstleistungen für die Bevölkerung und darum bestehe der Wunsch, dass diese Abteilung das Optimum leisten könne.

Judith Fürst, SP, erklärt, ihre Partei könne verstehen, dass die Abteilung Werke eine Verselbständigung anstreben wolle. Natürlich sei es für einen Betrieb immer angenehmer, wenn er unabhängig sein könne und für grössere Beträge nicht an den Stadtrat oder sogar den Gemeinderat gelangen müsse. Es sei auch völlig klar, dass selbständige Betriebe schneller Entscheidungen treffen und freier agieren können. Ob das aber auch für die Stadt und ihre Einwohner von Vorteil wäre, müsse zuerst einmal richtig ausdiskutiert werden. Ein kritisches Anschauen und gute Diskussionen seien also unabdingbar bei diesem Thema. Das kritische Anschauen fange bei ihnen schon bei dieser Weisung an. Das Ziel dieses Kredits müsse sein, dass man anhand einer Machbarkeitsstudie eine fundierte und qualitative Diskussion führen könne. Die SP bezweifle aber, dass der Bericht wirklich objektiv und kritisch herauskommen werde.

Die Abteilung Werke beauftrage nämlich die Firma, welche die Analyse erstellen soll. Für sie erscheine dies so, als würde man den Werken einen Kredit von Fr. 60'000.- bewilligen, damit eine Hochglanz-Werbebrochure herauskomme, welche vor allem die Chance und die Stärke einer Verselbständigung hervorhebe und die Risiken nur spärlich erwähnt würden.

Für eine kritische Analyse brauche es einerseits einen Auftrag an eine Firma, welche nicht von den Werken selber vorgeschlagen werde und welche nicht nur die Verselbständigung als Ziel sehe, sondern alle Fakten aufzeige und auch die Chance des jetzigen Systems hervorheben könne. Nicht nur, dass die Werke selber eine Firma beauftrage, würden sie fragwürdig empfinden. Der zweite kritische Punkt, welchen sie erwähnen möchte, sei, dass für die mögliche zweite Phase genau die gleiche Firma wieder beauftragt werde. Beim Folgeauftrag gehe es um Fr. 180'000.-. Das heisse, dass der Auftragnehmer jetzt schon wisse, dass er bei einem positiven Entscheid im Sinne einer Verselbständigung nochmals mit einem grossen Batzen rechnen dürfe. Sie frage sich, ob bei dem Wissen für einen Folgeauftrag auch wirklich ein kritisch neutraler Bericht entstehen könne. Sie verstünden nicht, warum der Stadtrat bei der möglichen zweiten Phase nicht eine neue Ausschreibung mache

und die erste Firma ausscheide. So werde es bei vielen Projekten gemacht werde. Die SP sehe nicht ein, warum man für einen wahrscheinlich sehr einseitigen Bericht Fr. 60'000.- ausgeben soll und stimmen darum gegen den Kredit.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher begrüsst alle Anwesenden und speziell Christina Zurfluh Fraefel, die ehemalige GRPK-Präsidentin, welche den Bericht und Antrag mit abgefasst habe. Er sei froh, dass ihnen die Fr. 60'000.- im Jahr 2017 nicht einfach so zugesprochen worden seien, sondern dass der Umweg über die GRPK und das Parlament gemacht worden sei. Jetzt höre er nämlich die kritischen Worte, was man sich da im Rat vorstelle, was sie nicht machen sollen und auch die Worte der SP, welche ihre Zweifel habe. Was sie auf dem weiteren Weg noch ändern sollen. All diese Bemerkungen werden sie prüfen und einbinden in die Vorgaben, welche sie dann diesem Unternehmen zur Verfügung stellen werden, um den nächsten Schritt auszulösen.

In etwa einem Jahr werde man sich da im Rat mit diesem Thema wieder auseinandersetzen, wenn es um die Phase III gehe und den Entscheid zu fällen habe, wie es weitergehe. Er bedanke sich bei allen, welche ein Feedback dazu gegeben haben.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

3. Auf die Weisung 10 ist einstimmig einzutreten.
4. Die Mehrheit der GRPK beantragt, zur Erarbeitung von Grundlagen (Phase I und II) für eine mögliche Verselbständigung der Werke einen Kredit von CHF 60'000.- (exkl. MwSt.) zu bewilligen.
3. Die einstimmige GRPK beantragt, dass der Auftrag an die Gutachter offener formuliert wird und sich nicht nur auf die Verselbständigung der gesamten Werke bezieht, sondern auch auf die einzelnen Teilbereiche (z.B. Thema Wasser).
4. Dieser Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 8 lit. E Gemeindeordnung)

Übersicht über das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 37 Geschäftsreglement:

Gemeinderatspräsident André Zürcher erklärt, dass es sich bei Ziffer 3 der Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission um einen Änderungsantrag handle. Zuerst werde darüber abgestimmt, ob der Auftrag an die Gutachter offener formuliert werden soll oder nicht. Jedes Ratsmitglied habe nur eine Stimme. Im Anschluss werde über den Hauptantrag, als Zustimmung oder Ablehnung der Weisung abgestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Weisung 10 und nimmt diese somit mit Änderungsantrag, den Auftrag an die Gutachter offener zu formulieren, an.

30.10.30

9. Weisung 11, vom 25. März 2019, Nachfolgelösung von «sip wädi»

Auf Anfrage des **Gemeinderatspräsidenten André Zürrer** wird auf eine Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Charlotte Baer, SVP, Präsidentin der Sachkommission, führt aus, dass Sicherheit, Ruhe und Ordnung wichtige Rechtsgüter seien, welche vom Staat gewährleistet werden müssen. Auf der anderen Seite sei die 24-Stunden-Gesellschaft längst Realität mit Unterhaltung, Spass und Rambazamba für Partygänger und Barbetreiber, aber auch Schattenseiten, wie Nachtruhestörung, Littering und Pöbeleien vor allem für Anwohnerinnen und Anwohner. Seit Sommer 2009 müsse die Stadt aktiv intervenieren und habe verschiedene Testversuche unternommen, um der Problematik Herr zu werden. Die Lösung habe man im Sommer 2011 mit der «sip wädi» gefunden.

«sip» stehe für «Sicherheit Intervention Prävention». Die «sip wädi» sei als Ergänzung sowohl zur Polizei als auch zur mobilen Jugendarbeit zu verstehen und habe sozusagen das Mittelfeld abgedeckt, wo repressive Zwangsmassnahmen der Polizei noch nicht angezeigt gewesen seien, umgekehrt aber der kollegiale Auftritt der Jugendarbeit zu wenig Druck auf das Störverhalten der betreffenden Akteure erzeugt habe. Die «sip wädi» sei präventiv tätig gewesen; ihre Handlungsmaximen haben Koexistenz und Toleranz geheissen. Die «sip wädi» sei punktuell im Einsatz gewesen, jeweils an den Wochenendnächten und an Grossanlässen. Die Stadt habe die Leistung der «sip wädi» bei der Stadt Zürich eingekauft, wo man mit der «sip züri» sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Wädenswil und Zürich haben einen Vertrag mit Leistungsauftrag abgeschlossen, nachdem der Gemeinderat Wädenswil am 4. Juni 2012 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 100'000.- bewilligt habe.

Nach mehreren erfolgreichen Jahren, denn mit der «sip wädi» habe sich die Situation an den Brennpunkten wie Seeplatz, Hafenmauer, Bahnhof oder Rosenmattpark spürbar entschärft, was auch die rückläufigen Einsatzzahlen der Stadtpolizei bewiesen hätten, stehe man heute vor wesentlichen Veränderungen:

- So habe die Stadt Zürich die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wädenswil per 31. Dezember 2018 gekündigt. Der Zürcher Gemeinderat wolle nicht mehr als 5 % des städtischen Voranschlags ausserhalb der Stadt einsetzen.
- Verändert habe sich aber auch das Ausgehverhalten der Jugendlichen. Man verabrede sich heute nicht mehr im öffentlichen Raum, sondern virtuell über Smartphones. Zudem sei das Angebot an Nachtbussen und -zügen von und nach Zürich erweitert worden.
- Die Polizei habe ebenfalls reagiert: So verfüge die Stadtpolizei seit 2013 über speziell ausgebildete Jugendpolizisten; bei der Kantonspolizei gebe es schon länger den Dienst Jugendintervention.

- Die Jugendarbeit habe sich ihrerseits neuformiert; sie betreibe aufsuchende Sozialarbeit, sei im öffentlichen Raum und in den Quartieren unterwegs und begegne den Jugendlichen an ihren selbst gewählten Treffpunkten.
- Somit habe sich auch das Zielpublikum deutlich gewandelt: Während im öffentlichen Raum weniger Jugendliche unterwegs seien, treffe man mehr Randständige, Obdachlose und Alkoholabhängige und das nicht nur an den Wochenenden, sondern täglich. Dabei handle es sich meist um ältere Personen.

Mit der Kündigung der «sip wädi» biete sich daher Gelegenheit, die Präventionsarbeit im öffentlichen Raum neu aufzugleisen und gleichzeitig zu erweitern. Mit der vorliegenden Weisung 11 zur sip-Nachfolgelösung zeige der Stadtrat auf, wie er das bewerkstelligen wolle.

Um das erweiterte Zielpublikum mit mehr älteren und randständigen Personen anzusprechen, habe der Stadtrat Ende 2018 ein Pilotprojekt mit einer neuen Dienststelle Soziokultur lanciert, indem die bestehenden Einheiten Jugend und Freizeitanlage zusammengelegt worden seien. Die Soziokultur richte sich an alle in Wädenswil Wohnhaften, also nebst Jugendlichen auch an Vorschulkinder, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren und vor allem Randständige. Das Pilotprojekt laufe bis Mitte 2021.

Gleichzeitig sollen der sip-Auftrag erweitert und die Einsatzzeiten ausgedehnt werden. So werde die Soziokultur während der ganzen Woche zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten direkt in den Lebensräumen der verschiedenen Adressaten unterwegs sein. Zwecke seien das direkte Gespräch, die Schaffung einer Vertrauensbasis und im Idealfall eine Betreuung. Dazu würden auch ordnungsdienstliche Aufgaben kommen, allerdings präventiv mit den Zielen von Deeskalation und Dialog und ohne Handgreiflichkeiten und Zwangsmassnahmen.

Die Mitarbeitenden der Dienststelle Soziokultur würden auch kennzeichnende Kleidung tragen, bspw. ein T-Shirt oder eine Jacke, die situativ aber auch weggelassen werden könne, falls eine Markierung nur provokativ wirken würde.

Ein gewichtiger Aspekt sei die Zusammenarbeit der Soziokultur mit der Stadtpolizei und eine Entlastung der Stadtpolizei bei der Präventionsarbeit. Dies sei auch schon ein Hauptargument bei der Einführung der «sip wädi» gewesen. Für die Stadtpolizei bleibe wenig Zeit für Prävention. Das würden die Einsatzjournale beweisen, bei welchen oft ein Notruf auf den anderen folge. Das wesentlich grössere Einzugsgebiet mit Schönenberg und Hütten falle ebenfalls ins Gewicht, ebenso die Erfüllung zahlreicher administrativer Aufgaben.

Sie komme nun zu den finanziellen Aspekten: Für die «sip wädi» seien ursprünglich Fr. 100'000.- jährlich gesprochen worden. Aus Spargründen seien diese Kredite in den letzten Jahren aber verschiedentlich bis auf Fr. 60'000.- gesenkt worden. Für die Fortsetzung und Erweiterung des sip-Auftrags sollen aber gemäss vorliegender Weisung 11 wieder Fr. 100'000.- jährlich bewilligt werden. Daraus wären ca. 100 Stellenprozent finanziell für Neuanstellungen und Weiterbildungen des Personals in Selbstverteidigung und Deeskalationstraining. Zusammen mit den bisher geleisteten Einsätzen der Jugendarbeit sei inskünftig eine Verdoppelung auf 44 Stunden wöchentlich für aufsuchende Arbeit vorgesehen. Diese finanziellen Mittel seien ursprünglich im Globalbudget der Stadtpolizei eingestellt worden. Mit der Ansiedlung der neuen Dienststelle in der Abteilung Schule und Jugend würden sie entsprechend umgebucht.

Sie komme zur Debatte in der Sachkommission. Kein vernünftiger Mensch sei gegen die Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum – auch in der Sachkommission nicht. Entsprechend kurz sei denn auch die Debatte gewesen, nachdem die Kommission umfassend und kompetent über das Geschäft orientiert worden sei. Die Sachkommission danke an dieser Stelle Stadträtin Alexia Bischof, dem Leiter der Dienststelle Soziokultur Aurel Greter, dem Stadtpolizeichef Martin Heer und dem Jugendpolizisten Stefan Lang für die sorgfältige Präsentation und die konstruktive Diskussion.

Die Sachkommission begrüsse, dass sozusagen mit hauseigenen Mitarbeitenden und praktisch kostenneutral eine bedarfsgerechte und sogar erweiterte Präventionsarbeit angeboten werde. Eine besondere Herausforderung für die Soziokultur-Teams dürfte das veränderte Zielpublikum mit hauptsächlich älteren Personen sein. Bei der neuen Dienststelle sei man sich aber dessen offensichtlich bewusst. Mit einer Lösung vor Ort werde auch die Anonymität nicht mehr gegeben sein, was sich hemmend auf das Störverhalten auswirken dürfte.

Die Sachkommission sei sich bewusst, dass die gesprochenen Beträge nicht überrissen seien. Allerdings sei die Dienststelle Soziokultur ihrerseits ein Pilotprojekt, laufend bis Mitte 2021. Dannzumal werde eine Lageanalyse notwendig sein, weshalb die Sachkommission auf eine vorgezogene Finanzdebatte zu diesem Geschäft verzichten wolle.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Auf Weisung 11 ist einzutreten.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sip züri die Leistungsvereinbarung auf Ende 2018 gekündigt hat und der Beschluss des Gemeinderats Wädenswil vom 4. Juni 2012 damit gegenstandslos geworden ist.
3. Der im Jahr 2012 bewilligte, jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 100'000.- wird neu verwendet zur Finanzierung von zusätzlichen personellen Ressourcen im Bereich Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion könne sie Zustimmung zur Weisung 11 vermelden. Die Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung sei ein Kernanliegen der SVP. Für Littering, Pöbeleien und Vandalismus kenne sie Nulltoleranz. Entsprechend habe sie sich schon in den Budgetdebatten mit Gegenanträgen gegen Kürzungen bei der «sip wädi» zur Wehr gesetzt – leider erfolglos. Dass sie aber Recht gehabt hätten, würden die parallel gestiegenen Einsatzzahlen bei der Stadtpolizei beweisen. Der Stadtrat habe folglich am falschen Ort gespart! Was die SVP bei der sip-Nachfolgelösung ein wenig vermisse, sei ein klares Handlungskonzept für Polizei und Soziokultur bzw. Jugendarbeit, wie man es bei der «sip wädi» gehabt habe. Sie anerkenne aber, dass man sich in einer Pilotphase befinde und rechne mit einem derartigen Konzept bis Mitte 2021. Damit habe sie geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Claudia Bühlmann, GP, bemerkt, dass die Arbeit der «sip wädi» in den vergangenen Jahren, einiges bewirkt habe und Lärmbelästigung sowie Littering habe einschränken können. Die Grünen würden der Weisung 11 über die Nachfolgelösung der «sip wädi» einstimmig zustimmen. Sie möchte an dieser Stelle aber noch auf den Balanceakt hinweisen, den die

Mitarbeitenden der Dienststelle Soziokultur in Zukunft würden erbringen müssen: Sie sollen weiterhin präventive und offene Jugendarbeit machen, das heisse, für die Anliegen Jugendlicher ein offenes Ohr und offene Türen haben. Dafür sei es nötig, ihr Vertrauen gewinnen zu gewinnen und möglichst keine Schranken aufzubauen. Andererseits übernehme sie mit dem Aufgabenbereich der «sip wädi» einen ordnungsdienstlichen Auftrag, der sie in die Nähe der Polizei bringe. Diesen Spagat zu erbringen sei bestimmt nicht einfach und erfordere enorm viel Fingerspitzengefühl. Sie hoffen, dass die Jugendarbeit darunter nicht leiden werde. Für die älteren Zielgruppen sehen sie eine grosse Chance, wenn diese ordnende Aufgabe von ausgebildeten Sozialarbeitenden gemacht werde. So könne vielleicht die eine oder andere Brücke geschlagen werden. Die Grünen würden hoffen, dass für diese Herausforderung die gesprochenen Fr. 100'000.- reichen werden. Ebenfalls würde erwartet, dass im 2021 eine Auswertung gemacht werde, die aufzeige, welche Folgen diese zusätzliche Aufgabe auf die Jugendarbeit bzw. Dienststelle Soziokultur habe.

Thomas Koch, FDP, könne es kurzfassen. Die FDP/GLP-Fraktion unterstütze die Weisung 11 einstimmig. Sie stimmten den Ausführungen der Präsidentin der Sachkommission umfassend zu. Wiederholungen würden sich damit erübrigen.

Die vormaligen Dienste der «sip wädi» als Bindeglied zwischen polizeilicher Präsenz mit Intervention und rein präventiver Sozialarbeit habe sich bewährt. Es sei ihnen von der verantwortlichen Stadträtin, Alexia Bischof, dem Leiter der Dienststelle Soziokultur, Aurel Greter, und von Vertretern der Stadtpolizei eindrücklich geschildert worden, dass es zwingend sei, dass nach Einstellung der Tätigkeit von «sip wädi» hierfür Ersatz geschaffen werde – dies zur weiteren Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum. Man habe hier ein soziales, gesellschaftliches Problem zu bewältigen, das ab einer gewissen Grösse einer Stadt einfach gegeben sei und nicht mehr verdrängt werden könne. Wegschauen und nichts machen löse das Problem nicht, im Gegenteil.

Die FDP/GLP-Fraktion befürworte deshalb den beantragten jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 100'000.-. Die FDP sehe aber auch die Herausforderung, die auf die Dienststelle Soziokultur mit dem Aufbau und der Einführung der Nachfolgelösung «sip wädi» zukommen werde. Die Ausbildung der heutigen Mitarbeitenden werde dabei zentral und wichtig sein. Es werde allenfalls beim Einen oder Anderen ein Umdenken gefragt sein, dass die Situationen, die sie antreffen würden, nicht nur – aber sicher auch – mit Prävention im Sinne von Sozialarbeit gelöst werden könne. Manchmal werde auch Intervention, also Eingreifen, verlangt sein.

Sie würden der Dienstabteilung Soziokultur hierbei viel Erfolg, Kraft und wohl auch gewisse Frustrationstoleranz wünschen, wenn nicht alles auf Anhieb gelingen sollte. Nach der ersten Pilotphase erbäten sie die Vorlage eines Konzepts und eines umfassenden Berichts über die gemachten Erfahrungen, so dass man dann zusammen in einem zweiten Schritt über das weitere Vorgehen befinden könne.

Edith Brunner, SP, gibt bekannt, dass Charlotte Bär und ihre Vorredner alles bereits erwähnt hätten und sie sich daher kurzfassen wolle. Die SP wolle unbedingt an diesen Konzepten und Zielen festhalten, weil sie für die Bevölkerung dieser Stadt wichtig seien und viel zur hohen Lebensqualität in Wädenswil beitragen würden. Einigermassen saubere Strassen

und Plätze, sichere Orte und keine verbalen oder tätlichen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit seien wünschenswert und Anliegen, die sie unterstützten. Die Aufgaben würde man etwas salopp als Sozialarbeit auf der Strasse bezeichnen können und dass diese Arbeit nun von der neugeschaffenen Stelle Soziokultur übernommen werde, sei sinnvoll. Ihre Mitarbeiter seien mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und könnten flexibel und direkt präsent sein. Der Kredit von Fr. 100'000.- entspreche dem bisherigen Betrag und verursache keine zusätzlichen Kosten. Auch das sei erfreulich. Die SP unterstütze die Weisung einstimmig und sei gespannt auf die Umsetzung und die Bewährung in der Praxis.

Stadträtin Schule und Jugend Alexia Bischof, teilt mit, dass man das Geschäft, dank dem Einsatz der Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer, heute im Rat habe und nun schon viel darüber gehört habe. Sie bedanke sich im Namen aller Involvierten, dass es so zügig vorwärts gegangen sei.

Sie freue sich, dass sie die Chance bekämen, die ihnen bekannte Sip weiter zu entwickeln. Etwas, was es noch nicht an vielen Orten gebe: Einen Teil der Soziokultur, draussen in den Quartieren und nah an der Bevölkerung. Als Ansprechpartner für alle Bevölkerungsschichten, nicht nur für Jugendliche sondern neu auch für Erwachsene, Senioren und Familien und auch Randständige. Sie seien überzeugt, mit einem guten Konzept, einen grossen Teil für das Sicherheitsgefühl beizutragen und weiter verbessern zu können. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei werde ihnen dies auch gelingen. In diesem Sinne danke sie für das Vertrauen und bleibe sicher – wie es jeweils bei Aktenzeichen XY heisse.

Gabi Bachmann, EVP, findet, dass manchmal eine Wiederholung von etwas, was schon gesagt worden sei, nützlich sei, um das Gesagte zu verinnerlichen. Daher möchte sie nochmals von dem Pilotprojekt Soziokultur aus dem Bericht vorlesen: «Die Leistungen und das Angebot der neuen Dienststelle richtet sich an alle in Wädenswil wohnhaften Personen und orientiere sich gezielt an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Jugendlichen, Vorschulkindern, Familien, Erwachsenen, Seniorinnen und Senioren, wobei ein ganz besonderes Augenmerk auf Menschen am Rande der Gesellschaft gelegt wird». Da habe man etwas vor. Dies brauche Ressourcen, sonst gehe das nicht. Sie würden sich freuen sich, dass man heute mit den Fr. 100'000.- schon Mal etwas gutschprechen könne, dass dies ermöglicht werde. Und sie würden sich auch freuen, wenn dann die Dienststelle im Budget den Platz bekomme, welche sie haben solle; zum Wohl der Leute in Wädenswil.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Auf die Weisung 11 ist einzutreten.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sip züri die Leistungsvereinbarung auf Ende 2018 gekündigt hat und der Beschluss des Gemeinderats Wädenswil vom 4. Juni 2012 damit gegenstandslos geworden ist.
3. Der im Jahr 2012 bewilligte, jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 100'000 wird neu verwendet zur Finanzierung von zusätzlichen personellen Ressourcen im Bereich Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben.

4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 11 mit 33 Stimmen einstimmig zu.

10. Motion von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP, vom 16. April 2019, begründet am 20. Mai 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub; Stellungnahme Stadtrat

Stadtpräsident Philipp Kutter stellt fest, dass er eine gute und eine schlechte Nachricht habe. Der Stadtrat sei grundsätzlich bereit über dieses Thema zu diskutieren. Es sei ein Thema, welches gesellschaftlich aktuell sei, welches auch Ausdruck davon sei, dass sich die Rolle in den Familien verändere. Die Stadt biete heute 5 Tage an, was im guten Durchschnitt liege. Sie seien sicher bereit, weitergehende Schritte zu prüfen.

Die schlechte Nachricht sei, dass das Anliegen der Motionäre das falsche Kleid trage. Eine Motion sei dazu da, etwas zu fordern, worüber der Gemeinderat entscheiden dürfe. Für diese Frage, sei aber nicht der Gemeinderat zuständig, sondern der Stadtrat selber, da der Urlaub in den Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut geregelt sei. Wie man bereits aus der schriftlichen Stellungnahme habe erfahren können, wolle man die Motionäre einladen, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. So erhalte der Stadtrat die Gelegenheit, sich zu diesem Thema zu äussern und Stellung zu beziehen. Bei einer Umwandlung sei der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Mit dem Ablehnungsantrag des Stadtrats ist die Diskussion eröffnet:

Christian Gross, SP, führt aus, dass er sich sehr freue, dass der Stadtrat in den letzten Jahren seine Meinung in dieser Sache geändert habe. Er habe erst nach dem Einreichen aufgrund der Begründung gemerkt, dass die SP solch ein Postulat bereits vor 10 Jahren eingereicht habe. Der Stadtrat sei damals der Meinung gewesen, dass mehr Vaterschaftsurlaub nicht nötig sei. Es seien also Fortschritte erzielt worden. Er und Lukas Wiederkehr seien bereit die Motion in ein Postulat abzuändern.

Gemeinderatspräsident André Zürrer hält fest, dass der Stadtrat bereit zur Entgegennahme des Postulats sei.

Auf Anfrage von Gemeinderatspräsident André Zürrer stellt Sandy Bossert den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung über Diskussion:

Dem Antrag auf Diskussion wird mehrheitlich zugestimmt.

Sandy Bossert, SVP, bemerkt, dass ungeachtet, ob die Motionäre diesen Vorstoss jetzt in ein Postulat umwandeln oder dieses zurückziehen würden, nichts an ihrer grundsätzlichen Meinung ändere. Der Staat müsse nicht für alles aufkommen. Die geschenkten 5 Tage seien schon sehr grosszügig. Und überhaupt seien 20 Tage viel zu wenig, denn ein Kind brauche mindestens 10 bis 15 Jahre lang vor allem Geborgenheit, Liebe und eben ganz viel Zeit. Dies sei ihre persönliche Meinung und ein anderes Thema.

Vaterschaftsurlaub für die städtischen Mitarbeiter von 20 Tagen sei eine happige Forderung. Wie in der Motion geschrieben, seien die Kosten für die öffentliche Hand sehr gering. Sie frage sich, warum man dann nicht gerade Zahlen hingeschrieben habe, wenn es nicht so viel sei. Man könne doch da gute Beispielrechnungen machen.

Wie schon erwähnt, würden Kinder vor allem Liebe und Zeit benötigen. Diejenigen, welche jetzt lauthals nach Vaterschaftsurlaub schreien, seien die Gleichen, welche das Kind so schnell wie möglich in die Krippe geben würden, wenn möglich 5 Tage in der Woche. Das passe für sie nicht zusammen. Manchmal denke sie, dass alles, ausser das Kindermachen, vom Staat übernommen werden soll.

Wie die Motionäre selber schreiben würden, seien die Ausfälle gut planbar, also könne man auch seine Ferien so planen. Weil gerade direkt nach der Geburt Hebamme und die Stillberaterin präsent seien, könne ein Vater noch nicht viel helfen. Das einzig gescheite an dieser Motion finde sie, dass die geforderten Tage auf das ganze Jahr verteilt werden sollen. Es ändere aber nichts daran, dass einmal mehr wieder die Allgemeinheit zahlen soll, da sei sie und auch die ganze SVP-Fraktion dagegen.

Lukas Wiederkehr, CVP, wendet sich an Sandy Bossert und findet, dass sie interessante Zusammenhänge gemacht habe. Wie zum Beispiel ihre Aussage, dass wer nach Vaterschaftsurlaub schreie, seine Kinder gleich in die Krippe stecke. Von so einem Beispiel wisse er nichts. Und noch etwas zu ihrer Aussage betreffend Unterstützung gleich nach der Geburt: Es sei klar, dass ein Neugeborenes vor allem die Mutter brauche, aber er glaube nicht, dass der Haushalt stillstehe und ein eventuelles zweites Kind keine Betreuung benötige. Es sei gerade im Wochenbett wichtig, dass genug Unterstützung vorhanden sei, und die ganzen Aufgaben aufgeteilt werden könnten. Wenn es dann soweit komme und die Frau wieder arbeiten gehe, dass man dann einen Krippenplatz benötigt werde und eine Eingewöhnung nötig sei und auch viel Zeit benötige, sei auch klar. Zu der Aussage, dass die Allgemeinheit zahlen müsse: Wie die SVP sage, seien die Kosten sicher überschaubar und planbar. Wenn man dafür die Ferien beziehen müsse, so wie von der SVP vorgeschlagen, fehle der Urlaub sonst im Jahr um dann für die Kinder da sein zu können. Dies sei für ihn auch fraglich. Er denke, dass die Mehrheit seine Anliegen unterstütze und jeder einem Vater die Möglichkeit geben wolle, seine ganze Familie in dieser schweren Zeit unterstützen zu können. Er hoffe, dass da alle seiner Meinung seien.

Urs Hauser, EVP, bedankt sich beim Stadtrat, dass er bereit sei, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Es sei im Interesse unseres Gemeinwesens, in der Familienpolitik mutige Schritte zu machen und die Familie zu stärken. Die Geburt eines, insbesondere des ersten Kindes, verändere Partnerschaft und Familie. Vater oder Mutter zu werden sei für jede Biografie ein markanter Meilenstein. Da brauche es auch Zeit um auf die neue Situation reagieren zu können. Dies könne nicht vorher alles theoretisch gemacht werden. In diesem Sinn sei es wichtig, dass ein Paar die Möglichkeit und vor allem die Zeit habe um sich auf

die neue Situation einstellen zu können. Als Arbeitgeber hier Unterstützung zu geben, sei ein edles Unterfangen. Dies gelte für jeden Arbeitgeber, nicht nur für den Staat. Ein Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen würde zudem Wädenswils Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen. Sinnvoll sei, dass der Urlaub im ersten Lebensjahr des Kindes flexibel bezogen werden könne.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP, vom 16. April 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub, an den Stadtrat grossmehrheitlich zu.

Das Postulat betreffend Vaterschaftsurlaub wird an den Stadtrat überwiesen.

04.07

11. Motion von Pierre Rappazzo, GLP, Rita Hug, Grüne, Claudia Bühlmann, Grüne, Mona Fahmy, SP, und Angelo Minutella, GLP, vom 20. Mai 2019, begründet am 17. Juni 2019, betreffend Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil; Stellungnahme Stadtrat

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser bemerkt, dass die formale Prüfung der Motion, genau gleich wie beim vorangehenden Traktandum, ergeben habe, dass das Anliegen nicht motionsfähig sei. Daher beantrage der Stadtrat, die Motion für ungültig bzw. nicht motionsfähig zu erklären. Die Gründe seien in der schriftlichen Fassung aufgeführt, daher verzichte er auf eine zusätzliche mündliche Erläuterung.

Der Stadtrat habe bereits am 15. April 2019 eine Interpellation von Pierre Rappazzo zum Thema Mobilfunkantennen ausführlich beantwortet. Er sei deshalb auch nicht bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. In der schriftlichen und mündlichen Beantwortung sei damals ausführlich begründet worden, dass in Gebäuden mit einer Antenne auf dem Dach weniger Strahlung gemessen werde als in den umliegenden Gebäuden. Also genau dieses Thema, welches die vorliegende Motion beantrage. Deshalb habe der Stadtrat auch in seiner heutigen Besetzung die bisher geltende Praxis für Mobilfunkantennen auf städtischen Gebäuden bestätigt. Er bitte den Rat deshalb, die Motion auch nicht als Postulat zu überweisen.

Gemeinderatspräsident André Zürcher erklärt, dass mit dem Ablehnungsantrag des Stadtrats die Diskussion automatisch eröffnet sei.

Pierre Rappazzo, GLP, gibt der Form halber bekannt, dass sie die Motion in ein Postulat umwandeln werden. Trotzdem müssten sie zur Kenntnis nehmen, dass ihr Anliegen von einer deutlichen Mehrheit des Gemeinderates nicht unterstützt werde. Sie würden dies bedauern und dem Stadtrat wie auch dem Gemeinderat für die intensive Diskussion und die demokratische Meinungsbildung danken.

Ratssekretär Roger Kempf stellt klärend fest, dass es sich aufgrund der Umwandlungserklärung von Pierre Rappazzo bei diesem Vorstoss nun um ein Postulat handle. Da der Stadtrat erklärt habe, den Vorstoss auch als Postulat nicht entgegenzunehmen zu wollen, liege ein Ablehnungsantrag vor. Somit sei die Diskussion automatisch eröffnet.

Joël Utiger, CVP, bemerkt, dass 5G mit Sicherheit ein sehr kontrovers diskutiertes Thema sei. Als Nicht-Experten sei man auf das Wissen und Studien von Fachpersonen angewiesen. Die Tatsache, dass teilweise auch diese Fachpersonen unterschiedliche Meinungen vertreten würden, mache die Sache nicht gerade einfacher. Wenn man aber auf die unumstrittenen Fakten schaue, so sehe man, dass in der Schweiz schon vergleichsweise sehr strenge Regelungen bezüglich den Grenzwerten herrschten und diese auch regelmässig überprüft würden. Man könne auch nicht einfach ausser Acht lassen, dass der allergrösste Teil der Strahlen, direkt vom eigenen Handy komme, aber praktisch niemand auf diese Nutzung verzichten wolle. Ein guter Nebeneffekt dieses Antrages sei sicherlich, dass man über die Thematik spreche und diskutiere, denn die Bevölkerung sei in der Vergangenheit schweizweit sicherlich zu wenig einbezogen und informiert worden. In Anbetracht, dass die Strahlenbelastung im Gebäude unter der Antenne deutlich geringer sei als in den umliegenden Gebäuden und den vorher aufgeführten Punkten seien sie als CVP-Fraktion gegen eine Überweisung.

Urs Hauser, EVP, führt aus, dass es in diesem Postulat nicht in erster Linie direkt um 5G gehe. Es gehe auch darum, dass die Postulanten fordern würden, dass die Stadt keine Bewilligungen für Antennen auf stadteigenen Gebäuden erteile. Da seien sie der Meinung, dass dies auch kontraproduktiv sein könne. Weil die Stadt dadurch auch herausgefordert sei, bei sich selber Stellung zu beziehen. Im Übrigen sei es so, dass sie für die Überweisung des Postulats seien, weil sie gerne vom Stadtrat wissen wollten, wie sich dieser betreffend Regelung von 2010 in Zukunft verfahren wolle.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats von Pierre Rappazzo, GLP, Rita Hug, Grüne, Claudia Bühlmann, Grüne, Mona Fahmy, SP, und Angelo Minutella, GLP, vom 20. Mai 2019, begründet am 17. Juni 2019, betreffend Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil betreffend mehrheitlich ab.

Das Postulat betreffend Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03.24

12. Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter stellt fest, dass dieses Postulat noch vor den Wahlen eingegangen sei und es doch etwas gedauert habe, bis dieses Geschäft habe traktandiert werden

können. Natürlich habe dieser Vorstoss nicht an Wert und an Aktualität verloren. Vereine seien absolut essentiell für die Stadt und würden eine gute Arbeit machen.

Die Postulanten würden Wert darauflegen, dass Vereine eine wichtige Aufgabe hätten und dass sie die nötige Unterstützung und Wertschätzung erhielten. Er könne mitteilen, dass der Stadtrat dem zu 100 % beipflichten könne. Die Stadt Wädenswil kenne darum seit vielen Jahren eine sehr vielfältige Vereinsförderung. Dies nicht nur in Form von Geldleistungen, denn die Stadt erbringe für Vereine auch Gratis oder vergünstigt Dienstleistungen und stelle Infrastruktur zur Verfügung, gebaut und erhalten von Steuergeldern, welche die Vereine zu bezahlbaren Konditionen nutzen könnten.

Er denke, soweit würden die Postulanten und der Stadtrat die gleiche Sprache sprechen. Auf zwei Punkte, bei welchen sie die Meinung nicht teilen würden, wolle er speziell eingehen. Die erste Frage sei, ob man für die städtische Infrastruktur etwas verlangen oder diese unentgeltlich zur Verfügung stellen solle. Der Stadtrat sei weiterhin der Meinung, dass auch die Vereine für die städtischen Räume etwas bezahlen müssten, soweit es verhältnismässig sei und soweit sie dies tragen könnten. Das sei eine Grundsatzfrage, die man im Stadtrat und auch Gemeinderat immer wieder diskutiere. Bis jetzt sei man immer wieder zum Entschluss gekommen, was nichts koste, sei nichts wert. Wenn man etwas reserviere und nutzen wolle, dann sollte es auch möglich sein, etwas an die Kosten beizutragen. Er wolle betonen, dass die tatsächlichen Kosten wesentlich höher seien, als sie den Vereinen verrechnet werde.

Zurzeit seien sie daran, zu ergründen, wie hoch die Vollkosten der Nutzung dieser Anlagen seien. Man werde dies dann für die Überprüfung der Benützungsreglemente als Grundlage heranziehen. Ziel sei es, die Benützungsreglemente und -gebühren für alle Mietobjekte auf eine einheitliche Basis zu stellen, inklusive für die neu dazugekommenen Räume in den Ortsteilen Schönenberg und Hütten.

Der zweite Punkt «Bürokratie» sei angesprochen worden. Man wolle, dass die Vereine an einem Ort alles bekommen. Dies sei ein sehr hoher Anspruch, weil die Anliegen doch recht verschieden seien. Zu den Bewilligungsverfahren (beispielsweise Festwirtschaftspatent und Polizeistundenverlängerung) sei zu bemerken, dass die Stadt über keinen Gestaltungsspielraum verfüge und die entsprechenden Formalitäten einzuhalten habe.

Der Stadtrat trage dem angesprochenen Anliegen indirekt Rechnung. Seit einiger Zeit könne auf dem Internet ein übersichtliches Formular bezogen werden. Darauf werde man als veranstaltender Verein gut durchgeführt und erhalte Hinweise, was man bei der Stadt beziehen könne, wie zum Beispiel die Plakatständer. Sie seien der Meinung, dass dies zur vereinfachten Handhabung beitrage. Darüber hinaus sei kein Potenzial ersichtlich. Mit diesen Ergänzungen und dem schriftlichen Bericht, danke er dem Gemeinderat für die Abnahme des Postulats.

Hanspeter Andreoli, BFPW, findet, dass es bis zur Beantwortung des Postulats, wie schon von Philipp Kutter erwähnt, etwas lange gedauert habe. Auch sei es zwei Mal für eine Gemeinderatssitzung traktandiert und wieder verschoben worden. Heute werde zu einem Postulat Stellung genommen, welches vor 1 ½ Jahren eingereicht worden sei. Es habe aber

auch Vorteile, denn in dieser Zeit seien gewisse Sachen gemacht und vom Stadtrat bewilligt worden. Dazu könne er nun Stellung nehmen.

Grundsätzlich würden sie sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulats bedanken. Mit der Mehrheit der Antworten seien sie auch einverstanden. Er wolle aber noch gewisse Anmerkungen anbringen. Zum einen betreffe dies die FLAG-Ziele, in welchen verlangt werde, dass die städtischen Immobilien im Verwaltungsvermögen mindestens kostendeckend zu vermieten seien. Dabei seien doch alle Liegenschaften gemeint, in welchen Wohnungen zu vermieten seien. Er denke, es sei allen klar, dass eine Kulturhalle nie und nimmer kostendeckend vermietet werden könne. Die Aussage in der Beantwortung zwar förmlich richtig aber eben aus oben erwähnten Gründen ziemlich realitätsfremd sei. Sie seien gespannt auf die auf Ende Jahr angekündigte Vollkostenrechnung. Wenn dann die Kulturhalle Glärnisch im nächsten Jahr zum Vollkostenpreis vermietet werden soll, werde diese das ganze Jahr leer stehen, weil sie dann einfach zu teuer zum Mieten sei.

Zum Schluss noch folgende Anmerkung – und das sei eben der Vorteil, dass die Beantwortung länger gedauert habe: In den letzten 3 Monaten habe der Stadtrat zwei Vereinen von Wädenswil Beiträge in sechsstelliger Höhe zugesichert. Da wäre eine Verbilligung der Kulturhalle der sogenannte Tropfen auf den heissen Stein gewesen. Trotzdem bedanke sich das BFPW für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Das Postulat betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

16.04.05

13. Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 25. Juni 2019, Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage; Begründung

Patrick Höhener, Grüne, begründet, dass es bei diesem Beschlussantrag um eine längst fällige Sache gehe; nämlich um eine Kreditbewilligung, um im Gemeinderatssaal endlich eine gut funktionierende, den heutigen Anforderungen genügende Mikrofonanlage, installieren zu können.

Leider sei es im Rahmen der Budgetdebatte 2019 untergegangen, den für das Jahr 2018 bewilligte Budgetposten bzw. das damals bewilligte Kostendach von Fr. 15'000.- ins neue Budget zu übernehmen. Im Büro habe man unterdessen einen externen Experten beigezogen, welcher diese neue Mikrofonanlage konzipiert und ihnen auch eine Offerte von knapp Fr. 20'000.- unterbreitet habe, welche ihren Anforderungen entspreche. Dabei hätten sie festgestellt, dass ihnen zwar eine gute Sache vorliege, aber dafür kein Geld und nichts bewilligt worden sei. Daher komme es nun zu diesem Antrag.

Das Ziel sei einerseits eine Verbesserung der Aufnahmequalität für die Protokollierung. Aber auch eine bessere Verständlichkeit für Ratsmitglieder und Gäste während der Sitzung. Weiter gehe es auch um die Integration der bestehenden Ringleitung für Träger von entsprechend ausgerüsteten Hörgeräten.

Kurz habe er noch einige Worte zur technischen Lösung: Es handle sich um eine mobile Anlage bestehend aus insgesamt 12 Mikrofonen. Die Anlage sei im Bedarfsfall relative günstig erweiterbar. Man würde mit der bestehenden Lautsprecheranlage weiterarbeiten. Er bitte, den Antrag zu unterstützen.

Auf Anfrage des **Gemeinderatspräsidenten André Zürrer** wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Beschlussantrag betreffend Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage gilt als an das Büro überwiesen.

34.06.60

~~14. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Begründung~~

16.09.20

15. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Erfrischungsgetränk; Begründung

Bruno Zürcher verlässt den Bock und nimmt zur Begründung seinen Platz bei der Fraktion ein.

Bruno Zürcher, EDU, führt aus, die Erde werde weiterhin bestehen und es werde weiterhin Sommer und Winter werden, wenn man an den städtischen Sitzungen weiter aus PET-Flaschen trinke. Da mache er sich nichts vor. Wenn aber jeder und jede Schweizer Bürger/in auf Mineralwasser aus PET-Flaschen verzichten würde, so seien das jährlich 900 Millionen Liter Wasser für welche keine PET-Flasche hergestellt, abgefüllt, transportiert, gesammelt und entsorgt werden müssten. Die beiden grünen Parteien könnten ihm sicher behilflich sein im Berechnen der theoretischen Einsparung der Anzahl Tonnen CO₂.

Die EU plane angeblich ein Kunststoff bzw. ein Plastikverbot und die Stadt Zürich prüfe eine Gebühr für Einwegplastik einzuführen. An der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2019 hätten 14 Gemeinderäte auf der linken Ratshälfte für den Ausruf des Klimanotstands in Wädenswil gestimmt. Bei der Diskussion sei argumentiert worden, dass man heute und auch an allen zukünftigen Sitzungen mithelfen solle, damit sich Wädenswil bewege. Man soll konsequent einheimische Lebensmittel einkaufen und mit kurzen Transportwegen den CO₂-Ausstoss minimieren. Man soll ein politisches Zeichen für globale Verantwortung und lokales Handeln setzen, vor allem für die Zukunft der Kinder und Enkelkinder. Die Zeit dränge und somit müsse man handeln. Taten «kommunal» und nicht «global» seien gefragt. Das alles treffe auf ihr Postulat zum Erfrischungsgetränk zu. Ein Teil von ihnen habe in Wädenswil den Klimanotstand ausrufen wollen, jetzt könne man nicht nur etwas ausrufen, sondern hier könne man konkret lokal handeln.

Stadtpräsident Philipp Kutter stellt fest, dass dieses Postulat regen Diskussionsstoff beinhalte. Grundsätzlich bedanke sich der Stadtrat für diese Anregung. Man finde es gut und erfreulich, wenn auch aus dem Gemeinderat Ideen formuliert würden, bei denen man selber aktiv werden könne, um das Klima positiv zu beeinflussen.

Zum Mineralwasser in den Sitzungszimmern habe sich der Stadtrat – und noch mehr seine Verwaltung – schon sehr viele Gedanken gemacht. Das würden die die Postulanten auch anerkennen, denn sie hielten selbst fest: Die Stadt Wädenswil sei vorbildlich, dass sie Schweizer Mineralwasser verwende, welches erst noch zu 100 % mit Ökostrom produziert werde. Es gebe noch Verbesserungspotenzial, wie zum Beispiel bei den Bechern. Abgesehen davon, dass man sich wie beim Zahnarzt fühle, seien diese nicht optimal, was die Ökologie angehe. In Zukunft nur noch Hahnenwasser anzubieten, sei allerdings keine Option. Man habe nichts gegen Hahnenwasser, denn auch er selbst trinke sehr gerne Hahnenwasser. Das Problem sei aber, dass sie für diese Idee nicht eingerichtet seien. Man erwarte Mehraufwand und betriebliche Probleme um dies umsetzen zu können.

Alle würden das System kennen: Heute stünden auf allen Tischen im Sitzungszimmer Mineralwasserflaschen mit und ohne Kohlensäure. Diese werden gelegentlich ersetzt, wenn sie leer seien. Natürlich würden sie recycelt. Schweizweit betrage die Recycling-Quote 83 %. Dies sei eine einfache und schlanke Lösung, damit alle etwas zu trinken an der Sitzung hätten.

Wenn man nur noch Hahnenwasser anbieten wolle, müsste zum Beispiel die GRPK, welche im Stadtratssaal tage, vor der Sitzung selbst Hahnenwasser mit Karaffen im WC oder im dritten Stock holen. Am Schluss der Sitzung müsse die Karaffe sowie die Gläser wieder hinaufgetragen werden. Dies seien betriebliche Schwierigkeiten. Eine andere Variante sei, dass die Karaffen und Gläser stehen gelassen würden. Oder jede Sitzung werde durch Mitarbeitende mit Hahnenwasser und frischen Gläsern vorbereitet. Da spreche man aber von viel zusätzlichem Aufwand. Man sei nicht so eingerichtet, dass man in den Sitzungszimmern solch einen Service wie im Restaurant anbieten könne. Die Sitzungszimmer würden mehrheitlich autonom funktionieren. Auch wenn die Sympathie zum Hahnenwasser im Stadtrat sehr gross sei, lehne der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.

Gemeinderatspräsident André Zürrer erklärt, dass die Diskussion automatisch eröffnet sei, da der Stadtrat nicht bereits sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Roy Schärer, SVP, erklärt, dass die SVP-Fraktion das im Prinzip eine gute Sache finde, jedoch nicht der Stadtrat mit der Prüfung beauftragt werden solle, dies müsse jeder für sich selber prüfen.

(Roy Schärer trinkt einen Schluck Wasser aus seiner mitgebrachten Trinkflasche.)

Trotzdem wolle er ein paar Worte zu den erwähnten Fakten verlieren:
Die genannten Preise für Trinkwasser würden nicht so ganz stimmen. Es fehle die Grundgebühr, die doch einen erheblichen Teil des effektiven Literpreises ausmache. Ökonomisch konkurrieren könne das Mineralwasser mit dem Hahnenwasser natürlich nicht, was klar sei,

jedoch würde auch das bereitstellen und reinigen von zum Beispiel Wasserkaraffen und Gläsern einen deutlichen Mehraufwand bewirken. Unser lieber Peter Krapf hätte einen zünftigen Mehraufwand.

Ein Punkt im Postulat habe ihn ein wenig erstaunt, deshalb habe er da etwas Recherchiert. Das CO₂ im Mineralwasser belaste das Klima. Tatsächlich haben das auch seine Recherchen ergeben, nur bei zwei Litern Mineralwasser pro Tag, entspreche das etwa 80g CO₂. Das sei vergleichbar mit dem, was ein Mittelklasseauto in 500m ausstosse. Er für seinen Teil verzichte lieber auf dieses «500m Autofahren pro Jahr» und trinke dafür Mineralwasser. Bei Bier müsste man sich übrigens keine Sorgen machen, da entstehe die Kohlensäure nämlich im Gärprozess und sei CO₂ neutral. Eventuell ein Ansatz für weitere Vorstösse. Nach der Sitzung könne man ja dieses Thema auch noch bei einem Bier, einem Coca-Cola oder einem Glas Wein aus fernen Ländern besprechen. «Ironie – Ende».

Ein Gutes habe das Postulat schon einmal, denn er habe sich seine Gedanken gemacht und Konsequenzen gezogen. Er könne nicht versprechen, dass er diese Trinkflasche jetzt immer dabei haben werde, aber sicher gelegentlich.

Wer gerne wolle, könne nach der Sitzung bei ihm eine «Sponser-Flasche» abholen, die ihm «Sponser» grosszügigerweise zur Verfügung gestellt habe. Aber drei Stück seien natürlich für die Postulanten reserviert. Er wisse, dass diese aus Plastik, aber bei mehrfacher Verwendung doch recht ökologisch seien. Er danke für die Aufmerksamkeit.

Patrick Höhener, Grüne, denkt, dass alles nur eine Frage des Willens sei. Er selber arbeite bei einer grossen Rückversicherungsfirma, welche über Jahre ganz viele Becher gebraucht habe. Sie hätten nun überall auf Gläser umgestellt, welche am Ende des Tages in die Küche zurückgebracht würden. Auch im Stadthaus sei dies durchaus machbar. Mit einer Tasse herumzulaufen und am Ende des Tages diese in den Geschirrspüler zu versorgen sei durchaus machbar, wie auch in seiner Firma.

Es gehe nicht um das CO₂ der Blätterli. Sie hätten da ein paar Informationen, welche der WWF in Zusammenarbeit mit der ETH-Mensa Hönggerberg berechnet habe. Ein Liter Wasser benötige 3dl Erdöl, das beinhalte alles, wie die PET-Flasche und den Transport. Hahnenburger benötige im Vergleich nur 0.003 dl Erdöl. Über die Qualität müsse nicht gestritten werden, denn es handle sich um das wohl am besten kontrollierte Lebensmittel der Schweiz. Es sei extrem günstig und wie gesagt, wo ein Wille sei, sei auch ein Weg.

Gabi Bachmann, EVP, fügt an, dass sie in diesem Fall einmal versucht sei, nach Angebot und Nachfrage zu gehen. Man soll einfach keine Mineralwasserflasche nehmen, sondern man soll an den Sitzungen das Getränk selber mitnehmen. Die Nachfrage sinke so, die Stadt müsse weniger anbieten und so werde es auf einmal verschwinden.

Christian Gross, SP, bemerkt, dass er über zwei Sachen überrascht sei. Erstens, dass man über so etwas Kleines so lange diskutieren müsse, weil der Stadtrat dieses Postulat wahrscheinlich nicht entgegennehmen nehmen wolle. Und noch mehr überrasche es ihn, dass der Stadtrat den Gemeinderäten offensichtlich nicht zutraue, nach einer Sitzung ein paar Becher in die Abwaschmaschine zu versorgen. Dies finde er etwas anmassend.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats betreffend Erfrischungsgetränk mehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsident André Zürrer erklärt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, die nachfolgenden Traktanden auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben und abschliessend noch die Einbürgerungen zu behandeln.

06.03.01

18. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 13 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsident André Zürrer fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. «Herzliche Gratulation an alle». Er bitte die eingebürgerten Personen, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen werde ein kleines Präsent überreicht.

Gemeinderatspräsident André Zürrer bedankt sich für die speditive Abhandlung der Geschäfte. Man treffe sich nachher beim Haupteingang des Hallenbads.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Roger Kempf, Ratssekretär